

Schutz- und Hygienekonzept das Stadtwerk.Donau-Arena

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Michael Brosi

Tel. / E-Mail: 0941/6012981 michael.brosi@dasstadtwerk.de

1. Organisatorisches

- 1.1. Vor Betreten des Gebäudes ist durch das Trainerpersonal sicherzustellen, dass die Trainingsteilnehmer das Schutz- und Hygienekonzept des Hauses gelesen und verstanden haben.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- 2.1. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion wird durch den Reinigungsdienstleister gemäß dem Reinigungskonzept sichergestellt.
- 2.2. Hinweisschilder bzw. Verhaltensregeln sind im Gebäude an vielfachen Stellen angebracht.
- 2.3. Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.
- 2.4. Im gesamten Innenbereich ist eine medizinische Maske bis zum Erreichen Sportfläche zu tragen.

Von der Maskenpflicht sind befreit:

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und konkrete Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

2.5. Das Betreten des Gebäudes ist folgenden Personen untersagt:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).

2.6. Die Sanitäreinrichtungen im Gebäude stehen zur Verfügung. In diesen Räumen stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Am Eingang zum Gebäude sowie in den Toilettenanlagen öffentlicher Lauf sind Desinfektionsmittelspender angebracht. Auf die regelmäßige Handhygiene werden alle Personen mittels Aushängen hingewiesen.

2.7. Jede Trainingsgruppe ist verpflichtet, ausreichend Desinfektionsmittel mitzubringen und gemäß den Hygieneregeln davon Gebrauch zu machen.

2.8. Für die ordnungsgemäße Funktion der Lüftungsanlage sind die Türen der Räume stets geschlossen zu halten.

2.9. Die Ankunft der Trainingsgruppen ist so zu organisieren, dass sich unterschiedliche Trainingsgruppen nicht begegnen (zeitversetzt, räumlich getrennt). Die Gewährleistung hierfür tragen die Trainingsverantwortlichen.

2.10. Den Handlungsempfehlungen für Sportvereine des BLSV ist Folge zu leisten. Des Weiteren gelten für den Sportbetrieb die Vorgaben der jeweiligen Dach- und Landessportverbände sowie der aktuellen BayLfSMV.

2.11. Jegliche sportliche Aktivität ist von einer verantwortlichen geschulten Person des Vereins zu überwachen.

2.12. Eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung von Sportgeräten ist, dass die Nutzer diese selbstständig mit eigenen geeigneten Mitteln desinfizieren. Entsprechende Hinweise hierzu sind den jeweiligen Empfehlungen der Sportfachverbände zu entnehmen.

2.13. Nutzer der Anlage, insbesondere Trainer*innen und Betreuer*innen, sind für die Einhaltung der Hygieneregeln und der Abstandsregel verantwortlich. Das Personal des Betreibers wird die Einhaltung überwachen und hat diesbezüglich Weisungsbefugnis. Bei wiederholter Missachtung kann auch vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden.

3. Sportbetrieb bei einem Inzidenzwert < 35

3.1. Wird in der Stadt Regensburg eine 7-Tage-Inzidenz von 35 unterschritten und erscheint das Infektionsgeschehen stabil oder

rückläufig, so ist Sport ohne Testnachweis gestattet. Maßgabe hierfür sind die aktuell gültigen amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Regensburg.

4. Sportbetrieb bei einem Inzidenzwert > 35

4.1. Wird in der Stadt Regensburg eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten, gilt für Sport in geschlossenen Räumen die sogenannte 3G-Regel.

Das bedeutet, es haben nur solche Personen Zugang, die im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder getestet sind. Unter freiem Himmel ist die Sportausübung ohne Testnachweis gestattet.

4.2. Die Trainingsteilnehmer, Zuschauer oder jegliche Person die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnimmt, ist vorab durch die Vereine auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder negativen Testergebnisses zu informieren. Sollte dieser Nachweis nicht vorliegen, kann kein Einlass in die Donau-Arena gewährt werden.

4.3. Die Prüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder negativen Testnachweise eines jeden Trainingsteilnehmers, Zuschauers oder jeglicher Person die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnimmt, wird durch Verein sichergestellt. Die Testung kann wie folgt durchgeführt werden:

- Im Rahmen der Bürgertestung nach der Testverordnung des Bundes (TestV) durch Schnelltests in lokalen Testzentren, bei niedergelassenen Ärzten oder in Apotheken sowie Jedermann-Testungen nach Bayerischem Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten durch PCR-Tests.
- Durch Selbsttests unter Aufsicht des Vereins; bei positivem Selbsttest erfolgt möglichst eine gezielte Information der Betroffenen durch die Betreiber (Verweis auf Arzt ggf. notwendigem Verhalten wie Vermeidung von Kontakten, Rückkehr auf direktem Weg nach Hause, Absonderung, Nachholung PCR-Test).
- Gemäß § 1a der aktuellen BayIfSMV sind geimpfte und genesene Personen vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer

Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.

- Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr, Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder.

Auf die Verhaltensregeln zur Verringerung einer Übertragung von Sars Covid 19 wird durch Aushänge im Gebäude und auf dem Besucherleitsystem im Freien hingewiesen.

So verringern Sie das Ansteckungsrisiko.

Bitte halten Sie diese Hygieneregeln zu Ihrem
und zum Schutz der MitarbeiterInnen ein:



Desinfizieren Sie sich vor
Betreten der *das Stadtwerk.*
Donau-Arena gründlich
die Hände.



Halten Sie mindestens
1,5 Meter Abstand
zu anderen.



Tragen Sie einen
Mund-Nasen-Schutz
in der *das Stadtwerk.*
Donau-Arena.



Halten Sie die Hände von
Ihrem Gesicht fern.



Husten und niesen Sie in
die Armbeuge und wenden
Sie sich von anderen ab.



Vermeiden Sie es,
unnötig Oberflächen
anzufassen.

Nehmen Sie das **Thema Sicherheit selbst in die Hand.**

Desinfizieren Sie sich
während Ihres Aufenthalts
regelmäßig die Hände.



Bitte halten Sie
**ausreichend Abstand
zu anderen.**

mind. **1,5 m**



das Stadtwerk.
Donau-Arena

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist jederzeit widerrufbar.

Regensburg, 04.09.2021

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I.V. B.', is written above a horizontal line.

Unterschrift